

# **Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO für die Annahme bzw. Weiterleitung von Zuwendungen**

## **1. Vorbemerkung**

Durch den jeweiligen Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden oder durch einen stellvertretenden Bürgermeister dürfen Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für die jeweilige Gemeinde eingeworben werden. Über die Annahme der Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendungen entscheiden der Hauptausschuss bzw. die Gemeindevertretung. Bis zu einer Wertgrenze 100 Euro entscheidet der Bürgermeister über die Annahme. Die Entscheidung über die Zuwendungsannahme werden in öffentlicher Sitzung im Hauptausschuss bzw. in der Gemeindevertretung behandelt (§ 44 Abs. 4 KV MV, entsprechende Festlegung in der gemeindlichen Hauptsatzung).

## **2. Verantwortliche für die Datenverarbeitung**

Stadt Altentreptow als geschäftsführende Gemeinde  
des Amtes Treptower Tollensewinkel  
- Fachgebiet Finanzen  
Rathausstraße 1  
17087 Altentreptow

## **3. Beauftragter für den Datenschutz/Stellvertretende Datenschutzbeauftragte**

Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern  
- Datenschutzbeauftragter -  
Eckdrift 103  
19061 Schwerin

Tel.: 0385/773347 - 0  
Fax: 0385/773347-28  
[info@ego-mv.de](mailto:info@ego-mv.de)

Stadt Altentreptow  
Frau Gabriele Schmidt  
Rathausstraße 1  
17087 Altentreptow  
Mail: [info@altentreptow.de](mailto:info@altentreptow.de)

# **Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO für die Annahme bzw. Weiterleitung von Zuwendungen**

## **4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die Annahme bzw. Weiterleitung der Zuwendungen durch den Bürgermeister, den Hauptausschuss oder die Gemeindevertretung vorzunehmen. Weiterhin erfolgt die Datenverarbeitung, um Gemeindevertretung in Kenntnis zu setzen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 c) DSGVO in Verbindung mit § 4 Absatz 1 DSG M-V

## **5. Kategorien betroffener Personen**

Von der Verarbeitung personenbezogener Daten sind alle Personen betroffen, die den Gemeinden eine Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen zukommen lassen.

Folgende Kategorien von Personen sind betroffen:

- Einwohner
- Steuerzahler
- Gewerbetreibende
- Kunden
- Lieferanten
- Beschäftigte
- Personen, die den Gemeinden Zuwendungen anbieten

## **6. Kategorien der personenbezogenen Daten**

Die Verarbeitung umfasst die personenbezogenen Daten, die erforderlich sind, um den jährlich durch die Gemeinde zu erstellenden Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke anzugeben sind, zu erstellen.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten sind betroffen:

- Personendaten
- Anschriftendaten
- Kommunikationsdaten
- Einwohnerdaten
- Vertragsdaten

## **7. Dauer der Speicherung**

Für die personenbezogenen Daten, die für die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen verarbeitet werden, gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren nach KGST-Gutachten.

Die Frist beginnt mit der Kenntnisnahme des jährlichen Berichtes nach § 44 Abs. 4 KV M-V.

# **Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO für die Annahme bzw. Weiterleitung von Zuwendungen**

## **8. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten können innerhalb der Stadtverwaltung der Finanzverwaltung, den Fachbereichen, welche für die zweckentsprechende Verwendung der Spende zuständig sind, den Bürgermeistern gegenüber offengelegt werden. Außerhalb der Stadtverwaltung hat die Offenlegung gegenüber der Gemeindevertretungen und der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu erfolgen. Die Beschlüsse zur Annahme bzw. Weiterleitung von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen sowie der jährliche Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde werden in öffentlicher Sitzung des Hauptausschusses bzw. der Gemeindevertretung beraten. Die Unterlagen zu den öffentlichen Beratungsgegenständen sind über die Internetseite der Stadt Altenreptow für die Öffentlichkeit uneingeschränkt einsehbar.

## **9. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO). Dieses Recht auf Auskunft der betroffenen Person besteht in den in § 32c AO genannten Fällen nicht.
- b. Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutreffen.
- d. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 18 Absatz 1 DSGVO zutreffen.
- e. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).

## **10. Beschwerderecht**

Wenn eine betroffene Person der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat sie das Recht auf Beschwerde bei nachfolgend genannter Aufsichtsbehörde:

# **Informationsblatt gemäß Art. 13 DSGVO für die Annahme bzw. Weiterleitung von Zuwendungen**

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-  
Vorpommern

Werderstraße 74a

19055 Schwerin

Telefon: +49 385 59494 0

Telefax: +49 385 59494 58

E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)

Webseite: [www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de)